

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kunst und Kultur
Ratzeburg, Wiebke Telefon: 07071-204-1794
Gesch. Z.: 44/

Vorlage 95/2016
Datum 21.03.2016

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: Restitutionen aus dem Stadtmuseum: Zwischenbericht
Provenienzforschung
Bezug: 198/2015
Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Im ersten Jahr der Provenienzforschung wurden in der Sammlung des Stadtmuseums Tübingen verschiedene Objekte gefunden, die es zu restituieren gilt, weil sie aus verfolgungsbedingtem Entzug während der NS Zeit stammen oder mit diesem in Verbindung stehen.

Ziel:

Im ersten Jahr des Forschungsvorhabens „Provenienzforschung am Stadtmuseum Tübingen“ wurden vier Objekte in der Städtischen Sammlung gefunden, die aus verschiedenen Gründen entweder unrechtmäßig in deren Besitz gelangt waren oder einen früheren NS-verfolgungsbedingten Entzug nahelegen. Diese Objekte sollen an die rechtmäßigen Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger oder Erben restituiert werden.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Es haben sich seit Beginn der Provenienzforschung am Stadtmuseum Tübingen (April 2015), bisher vier Objekte in der Sammlung angefundenes, die aus verschiedenen Gründen entweder unrechtmäßig in deren Besitz gelangt waren oder einen früheren NS-verfolgungsbedingten Entzug nahelegen. Hierbei handelt es sich um ganz unterschiedliche Sachverhalte: Zum einen geht es um die Übernahme eines Fundamentsteines der ehemaligen Tübinger Synagoge, der aufgrund eines Missverständnisses in die Sammlung aufgenommen wurde. Dabei handelt es sich um eine Rückgabe an den rechtmäßigen Eigentümer, die im Februar 2016 bereits umgesetzt werden konnte. Zum anderen geht es um ein Objekt, das 1939 für die Sammlung angekauft wurde und sehr wahrscheinlich unter Druck abgegeben worden war; und zuletzt geht es um zwei Objekte, bei denen es sich um sogenannte Judaica handelt, die über eine Schenkung 1994 in die Sammlung des Stadtmuseums kamen und mit dem Verdacht behaftet sind, in der NS-Zeit geraubt worden zu sein.

2. Sachstand

Da sich die Objektgeschichten selbst, aber auch die Form der Restitution der vier Objekte stark unterscheiden, werden die einzelnen Objekte einzeln aufgeführt:

a.) Fundamentstein der ehemaligen Tübinger Synagoge:

Im Mai 2005 wurde ein Fundamentstein der ehemaligen Tübinger Synagoge vom städtischen Bauhof abgeholt und in die Sammlung des Stadtmuseums aufgenommen. Bei den zu diesem Zeitpunkt dort gelagerten Steinen handelte es sich um die 1998 ausgehobenen Fundamentsteine der ehemaligen Tübinger Synagoge. Der Besitzer und Bauherr des ehemaligen Synagogengrundstücks in der Gartenstraße hatte die Steine im Zuge der Neubebauung des Grundstücks aus der Erde genommen. Aufgrund eines Missverständnisses nahm man an, dass die Stadt Eigentümer der Steine sei, so dass die Herausnahme eines Steines für die Städtische Sammlung sinnvoll erschien und auch protokollarisch festgehalten wurde (siehe Protokoll über Sitzung der Kommission zur Kultur des Erinnerns Juni 2005, u. a. anwesend waren die damalige Oberbürgermeisterin, der damalige Kulturamtsleiter und der damalige Leiter des Stadtmuseums).

b.) Judaica (Jüdisches Tuch und Buch):

In der Sammlung des Stadtmuseums wurden im Zuge der Provenienzforschung zwei Objekte, die sich als sogenannte Judaica ehemals in jüdischem Besitz befunden haben, nochmals genauer betrachtet. Eines der Objekte, ein Tuch, das als Dankesgabe der "Gesellschaft der Zionsfreunde" für Spenden in die 1920er Jahre datiert wird und in Osteuropa verbreitet war, wurde zusammen mit der später restituierten Thorastandscheibe 2009 auf der Datenbank „Lost Art“ eingestellt. Wie das Tuch nach Tübingen gekommen ist, konnte nicht nachgewiesen werden. Wie es in den Besitz des Stadtmuseums gekommen ist, lässt sich nachvollziehen. Frau Dr. Adelheid Schlott hatte bei Recherchen zum Synagogenbrand mit Zeitzeugen (u. a. den Töchtern von Otto Michel) gesprochen, woraufhin sich rekonstruieren lässt, dass das Tuch während der Plünderung der Tübinger Synagoge in der Reichspogromnacht 1938 zusammen mit anderen Gegenständen in den Neckar geworfen und von einer in unmittelbarer Nachbarschaft zu Synagoge und zum Neckar lebenden Anwohnerin aus dem Neckar ge-

borgen wurde. Sie übergab es zum 60. Geburtstag (1963) Prof. Otto Michel, der 1957 das Institutum Judaicum gegründet hatte und sich seit Jahren mit dem Judentum beschäftigte. Eine Schenkung an ihn lag daher nahe. 1994, nach dem Tod Michels, übergab dessen Witwe das Tuch dem Stadtmuseum. Auf Grund des Raubes aus der Tübinger Synagoge durch NS-Funktionäre während der Inbrandsetzung 1938 wird auch hier von einem NS-verfolgungsbedingten Entzug ausgegangen.

Eine Vermutung von Dr. Schlott ist zudem, dass Cuno Lehmann (Vorsänger, Rabbiner und Universitätsprofessor) das Tuch ursprünglich aus seiner Heimat Polen mitgebracht haben könnte, als er 1934 für kurze Zeit nach Tübingen kam. Um dem nachzugehen, wurde nach den Nachfahren Lehmanns gesucht und eine Tochter gefunden. Der Versuch einer Kontaktaufnahme ist bisher nicht geglückt.

Das zweite Judaicum ist ein Buch mit dem Titel „Vergleichende Datum-Tabellen auf 216 Jahre des jüdischen und allg. bürgerlichen Kalenders“ aus dem Jahr 1885. Es wurde auch schon 2009 entdeckt, wohl aber nicht als NS-Raub eingestuft. Erst 2015 wurde es nachträglich auf „Lost Art“ eingestellt. Das Buch diente zur Erstellung von Jahrzeittafeln (Erinnerungsblätter an Verstorbene, die Gedenktage für die nächsten Jahrzehnte enthalten). Die Tabellen halfen auch bei der Umrechnung von in Hebräisch verfassten Inschriften auf Grabsteinen. In diesem Zusammenhang wurde das Buch 1988 zur Ausstellung „Spuren jüdischen Lebens“ in Tübingen und für Recherchen zum jüdischen Friedhof in Wankheim von einem Pforzheimer Antiquariat erworben. Ursprünglich wurde es von einem jüdischen Gelehrten benutzt. Ein konkreter Zusammenhang mit der Tübinger Gemeinde besteht nicht. Es gibt auch im Buch keine Hinweise auf andere Vorbesitzer. Ein NS-Raub kann trotzdem nicht ausgeschlossen werden.

c.) Kleine Kölner Goldwaage, um 1750, aus dem Besitz von Adolf Dessauer:

Bei der stichprobenartigen Durchsicht der Eingangsverzeichnisse wurde unter den Eingängen zwischen 1933 und 1945 eine Goldwaage gefunden, die aus dem Besitz des Optikers Adolf Dessauer stammt. Sie ist am 11. Oktober 1939 in die Sammlung per Kauf (10,- RM) eingegangen. Die Umstände des Kaufes der Waage von dem schon hoch betagten jüdischen Optiker Adolf Dessauer (87 Jahre) sind nicht mehr in Gänze rekonstruierbar. Ein Verkauf dieses, als Familienerbstück einzustufenden Objekts zu diesem Zeitpunkt, an dem es auch noch an Familienmitglieder, die in Tübingen und Stuttgart gelebt haben, hätte übertragen werden können, weist darauf hin, dass es unter Druck entäußert wurde. Die Angabe des Kaufbetrags erscheint für ein Objekt aus dem 18. Jahrhundert zudem als zu gering.

3. Vorgehen der Verwaltung

a.) Fundamentstein der ehemaligen Tübinger Synagoge:

Im Zuge der Provenienzforschung am Stadtmuseum Tübingen wurde klar, dass der Fundamentstein der Synagoge in der Städtischen Sammlung dem Bauunternehmer gehört, der das Grundstück der ehemaligen Synagoge gekauft hat. Der Stein wurde deshalb im Februar 2016 zurückgegeben.

Der Bauunternehmer bewahrt alle Fundamentsteine der ehemaligen Synagoge, gemäß einer Übereinkunft mit der Stadt, in einem nicht öffentlich zugänglichen Raum auf. Das Stadtmuseum hat mit dem Tübinger jüdischen Verein Bustan Shalom zu diesem Thema ein Gespräch ge-

führt. Aus Sicht der derzeitigen Vorsitzenden des Vereins ist eine solche Verwahrung angemessen, es wird nicht gewünscht, dass die Steine zu einem Symbol stilisiert werden, sie haben keinerlei kultische oder religiöse Bedeutung. Der Wunsch ist lediglich sie zu verwahren und sie im Fall eines Neubaus einer Synagoge in Tübingen möglicherweise wieder verwenden zu können. Dafür gibt es aber bisher keine Planungen, weil nur ein jüdischer Verein, aber keine jüdische Gemeinde in Tübingen existiert.

b.) Buch und Tuch

Das Tuch ist nun schon seit 2009 auf der Datenbank „Lost Art“ eingestellt, das Buch erst seit 2015. Da sich zum Tuch bisher niemand gemeldet hat, um einen Anspruch geltend zu machen, und sowohl bei dem Tuch als auch bei dem Buch die Suche nach den vorherigen Besitzern bisher ohne Anhaltspunkte geblieben ist und aufgrund einer höheren Auflage beider Objekte es sehr unwahrscheinlich bleibt, dass sich die Nachfahren der Vorbesitzer noch melden könnten, wird derzeit über die Möglichkeit der Übergabe bzw. der Überführung beider Objekte in jüdischen Besitz mit dem jüdischen Verein (Bustan Shalom e. V.) in Tübingen und mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württemberg in Stuttgart gesprochen.

c.) Kleine Kölner Goldwaage, um 1750, aus dem Besitz von Adolf Dessauer:

Das Stadtmuseum möchte die Goldwaage aufgrund der Faktenlage restituieren. Daher wurde von der Provenienzforscherin mit der Suche nach den Erben begonnen. Mithilfe der Restitutionsunterlagen aus den 1950er und 1960er Jahren im Staatsarchiv Sigmaringen konnten die damaligen Erben und später auch Angaben zu weiteren Kinder dieser Erben im Stadtarchiv Tübingen ermittelt werden. Da hier keine Adressen genannt werden, sondern nur der damalige Aufenthaltsort in einem Kibbuz, und die Daten schon sehr alt sind, wurde zunächst die Botschaft Israels in Berlin kontaktiert und ein offizieller Antrag zur Adresssuche über das Konsulat in Israel gestellt. Der gesuchte Erbe konnte bereits gefunden werden; die Kontaktadresse wurde dem Stadtmuseum übermittelt und ein erstes Schreiben verschickt. Die Restitution selbst kann aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da sichergestellt werden muss, dass alle Erbberechtigten gefunden und in den Restitutionsprozess involviert werden können.

d.) Perspektiven der Provenienzforschung im Stadtmuseum bis 2018

Der Prozess der Forschung wird (soweit Persönlichkeitsrechte dem nicht entgegenstehen) in größter Transparenz öffentlich dargestellt, denn dies ist Teil des Aufklärungsprozesses über die Verbrechen der NS-Zeit. Nach Beendigung der Forschung plant das Stadtmuseum eine Ausstellung und eine Publikation zum Thema. Diese wird voraussichtlich im Jahr 2018 erfolgen.

Da aufgrund der Menge weiterer verdächtiger Objekte die Forschung nicht nach einem Jahr abgeschlossen ist, hat das Stadtmuseum einen Antrag auf Verlängerung des Vorhabens um ein weiteres Jahr gestellt (Drittmittelantrag bei der „Stiftung Kulturgutverluste“ in Magdeburg). Eine Zusage wurde bereits ausgesprochen, so dass die Forschungen zunächst um ein weiteres Jahr, bis April 2017, fortgesetzt werden können. Um diese Förderung zu erhalten,

muss weiterhin ein Eigenanteil des Stadtmuseums in Form von personeller Unterstützung durch die Registrarin eingebracht werden. Die Verwaltung wird entsprechend für den Haushalt 2017 die Verlängerung der befristeten Stelle der Registrarin beantragen.

4. Lösungsvarianten

Da sich die Bundesrepublik Deutschland mit der Unterzeichnung der „Washingtoner Erklärung“ zur Rückgabe von verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut der NS Zeit bekennt und das Stadtmuseum Tübingen mit seinem Forschungsprojekt diese Richtlinie umsetzt, gibt es keine Alternative zur Rückgabe der Sammlungsgegenstände. Im Gegenteil ist es erklärtes Ziel des Projekts Provenienzforschung betroffene Sammlungsbestände zu restituieren und aktiv nach den Erbinnen und Erben zu suchen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 plant die Verwaltung die Stelle der Registrarin am Stadtmuseum zu verlängern, damit die Universitätsstadt Tübingen den Eigenanteil leistet, der die Bedingung für die weitere Förderung der Provenienzforschung durch die Deutsche Stiftung Kulturgutverluste ist.